

Anlage 1**Bericht der Revisoren des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) zur Prüfung für das Jahr 2025 gem. § 26 Ziffer 5 der Satzung des DGV**

Den Auftrag zur Prüfung und Berichterstattung gem. § 26 Satzung DGV erhielten wir, Frau Dr. Gaby Schäfer und Dirk Reinmann-Wagner mit der Wahl zu Revisoren auf dem Verbandstag im Jahr 2024. Wir führten unsere Prüfung am Mittwoch, dem 25. März 2026 in den Räumlichkeiten des DGV in Wiesbaden durch. Über unsere Prüfung, die in § 26 der Satzung des DGV vorgeschrieben ist, berichten wir den Mitgliedern wie folgt:

Grundlage unserer Tätigkeit hätte der Bericht des externen Wirtschaftsprüfers, PKF Fasselt Partnerschaft mbB über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Deutschen Golf Verbandes e.V., Wiesbaden sein sollen. Leider lag dieser zum Termin jedoch nicht vor, so dass wir uns auf die vom Verband zur Verfügung gestellten Primärunterlagen (Bilanz, GuV, Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge sowie Lagebericht) beschränken mussten.

Die Revision weist darauf hin, dass mangels des testierten Prüfberichts der Wirtschaftsprüfer eine abschließende Beurteilung der Übereinstimmung der vorliegenden Zahlen mit dem externen Prüfungsergebnis zum Zeitpunkt unserer Revision nicht möglich war. Für zukünftige Revisionen ist sicherzustellen, dass der WP-Bericht rechtzeitig vorliegt, um die geforderte Prüfungsqualität und die Entlastungswirkung der Revision vollumfänglich zu gewährleisten.

Die aus unserer kritischen Durchsicht der Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse haben wir im Revisionstermin mit dem kaufmännischen Leiter, Herrn Hans-Peter Müller und Frau Christine Stein, zuständig für Rechnungswesen und Controlling diskutiert. Die Gespräche dienten auch zu unserer Information über den aktuellen und den erwarteten Geschäftsverlauf der genannten Gesellschaften. Aus diesen Gesprächen haben wir unsere Prüfungsschwerpunkte festgelegt und um Überlassung weiterer Unterlagen gebeten.

Unsere Tätigkeit war in diesem Jahr auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- die Überprüfung der satzungsgemäßen und aus anderen Gründen zweckgebundenen Mittelverwendung und der zutreffenden Abgrenzung der zugeflossenen Mittel im Jahresabschluss des DGV
- die Durchsicht und das Nachhalten der wesentlichen Abweichungen zu den Zahlen des Vorjahres
- die angemessene und satzungsgemäße Mittelverwendung
- die Einhaltung der Anlagerichtlinien
- die verfügbare Liquidität im DGV

Unsere Prüfung haben wir grundsätzlich in Stichproben durchgeführt.

Jahresrechnung 2025 des Deutschen Golf Verbandes e.V.

Wir bemerken zum Rechnungswesen:

- die anfallenden Geschäftsvorfälle werden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über ein EDV-Programm verarbeitet. In Stichproben haben wir uns dabei vom Nachweis der Angemessenheit der eingesetzten Mittel überzeugt. Dazu ließen

wir uns verschiedene Konten aufgliedern, um so zügig zu den verbuchten Geschäftsvorfällen zu kommen.

- Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung des DGV wird außer Haus in der Steuerberatungsgesellschaft BeWP, Wiesbaden, geführt. Ein Bruttolohnjournal zur Überprüfung der gebuchten Gehaltsaufwendungen lag uns vor.
- Die weit überwiegenden Umsatzerlöse (2025: rund 79%) stammen aus den Mitgliederbeiträgen; wir haben anhand der vorgelegten Mitgliederlisten die Beitragseinnahmen abgestimmt.
- Die Angemessenheit der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben wir in Stichproben geprüft, dabei ging es neben der Veranlassung auch um die Zuordnung zu den jeweiligen Konten bzw. Etatpositionen.
- Das Jahresergebnis in Höhe von 535 T€ liegt deutlich über dem Plan, der einen Überschuss von 381 T€ vorgesehen hatte.
- Für 2026 wird wiederum ein moderates positives Jahresergebnis geplant.
- Die Vergütungen sowie die Reisekosten des ehrenamtlich tätigen Präsidenten und des ebenfalls ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Präsidenten haben wir uns aus den Konten herleiten lassen und mit den bestehenden Verträgen abgestimmt. Die Reisekosten und die Zeitnachweise haben wir anhand von Stichproben überprüft. Aufgrund unserer Prüfung sind wir davon überzeugt, dass die Vergütungen ausbezahlt und die Reisekosten nach den geltenden Richtlinien abgerechnet wurden.
- Die schriftliche Stellungnahme gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 Satzung DGV haben wir dem stellvertretenden Präsidenten am 25. März 2026 übergeben. Der Vorstand des DGV wird gem. § 10 Abs.3 Satz 5 Satzung DGV über die Aufwandsvergütungen auf dem Verbandstag berichten.
- Der DGV hat 2025 ordentlich und wirtschaftlich gearbeitet und ein besseres Ergebnis im Rahmen seiner Planung erzielt.

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Wir als Revisoren des DGV fassen das Ergebnis unserer Prüfung wie folgt zusammen:

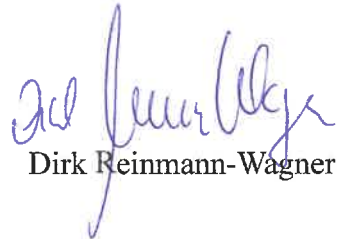
- Die Mitglieder des Vorstandes, die jeweiligen Geschäftsführer und die beauftragten Mitarbeiter/innen des DGV haben uns bereitwillig alle gewünschten Unterlagen zukommen lassen und Auskünfte umfassend erteilt.
- Unsere Stellungnahme gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 Satzung DGV haben wir am 25. März 2026 dem Präsidium des DGV übergeben.
- Aufgrund unserer pflichtgemäß durchgeführten, stichprobenweisen Prüfung in ausgewählten Segmenten bestätigen wir, dass die satzungsgemäße Mittelverwendung im DGV nicht zu beanstanden war.
- Die Prüfung durch uns für den DGV, die DGS und die VcG hat keinen Anlass gegeben, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einzeln oder insgesamt in Frage zu stellen.
-

Daher beantragen wir, Vorstand und Präsidium für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Wiesbaden, den 25. März 2026

Die Revisoren:


Dr. Gaby Schäfer


Dirk Reinmann-Wagner